

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
<p>Für eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (z. B. Kirche) bzw. öffentlich-rechtliche Weltanschauungsgemeinschaft</p>	<p>Alle religionsgemeinschaftlichen Tätigkeiten, z.B. in gewählten Gremien der Kirche und solche Tätigkeiten, die erkennbar mit Einverständnis der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft ausgeübt werden (z. B. aufgrund eines konkreten Auftrags des Pfarrers).</p> <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten ist versichert; ebenso die Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung.</p> <p>Versicherungsschutz genießen danach grundsätzlich z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ministranten ● Mitglieder des Kirchenchors ● Mitglieder des Kirchenvorstands oder Pfarrgemeinderats ● Gemeindemitglieder, die beim Pfarrfest helfen 	X		VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherungsträger
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
<p>In der Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft</p> <p>Zu solchen Einrichtungen gehören z. B. die Notfallseelsorge, landeskirchliche Museen, kirchliche Schulen,</p> <p>Alten- und Pflegeheime, Diakonie- und Sozialstationen, Kindergärten etc.,</p> <p>Friedhöfe</p>	<p>Alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit der ehrenamtlich wahrgenommen Aufgabe stehen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● eine katholische Frauengemeinschaft hilft beim Pfarrfest oder ● ein Pfadfinderverein betreut eine Konfirmandengruppe beim Wochenendausflug. 	X		<p>VBG</p> <p>BGW</p> <p>Gartenbau-BG</p>
<p>Für eine privatrechtliche Organisation (z.B. Verein), die im Auftrag oder mit Zustimmung der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft tätig wird</p>	<p>Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrags stehen, z. B. wenn Vereine im Auftrag oder mit Zustimmung der Kirchengemeinde bei der Durchführung des Weltkirchentages mithelfen.</p>	X		VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
<p>In einer gemeinnützigen Organisation, z. B. in</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sportvereinen ● Kleingartenvereinen ● Karnevalsvereinen ● Natur- und Tierschutzvereinen ● Schulfördervereinen ● nicht öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften. <p>Der Begriff der Gemeinnützigkeit orientiert sich grundsätzlich an der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit.</p>	<p>Tätigkeiten von <u>gewählten</u> Ehrenamtsträgern (durch Satzung vorgesehene offizielle Ämter), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vereinsvorstand ● Kassenwart ● Sportwart <p>sind grundsätzlich nicht versichert. Für Personen, die ein solches Wahlamt bekleiden, kann eine freiwillige Versicherung bei der VBG abgeschlossen werden.</p> <p>Dies gilt auch für Tätigkeiten von „beauftragten“ Ehrenamtsträgern, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schiedsrichter ● Projektbeauftragter ● Leiter des Festausschusses <p>Seit 05.11.2008 können sich nunmehr auch „beauftragte“ Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen freiwillig versichern.</p> <p>Es handelt sich dabei um Personen, die im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands in der Organisation herausgehobene Aufgaben</p>		X	VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
	<p>wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen. Dies sind leitende, planende oder organisierende Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum oder im Rahmen eines definierten Projekts ausgeübt werden.</p> <p>Versichert sind alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehen (z.B. auch die Erfüllung von Repräsentationspflichten eines Vereinsvorstandes).</p> <p>Auch die Wege von und zur Tätigkeit sind versichert.</p>			
<p>Im Bildungswesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kindertageseinrichtungen ● allgemein- oder berufsbildende Schulen ● Hochschulen sowie ● Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung 	<p>Es handelt sich z. B. um Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● gewählter Elternvertreter bei der Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen des Elternbeirats ● ehrenamtlich Lehrender oder die ● Mithilfe von Eltern bei der Organisation und Durchführung von Schulfesten <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten sowie Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung sind versichert.</p>	X		<p>VBG</p> <p>BGW</p> <p>UV-Träger der öffentlichen Hand</p>

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
Für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften	<p>Die Tätigkeiten müssen der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben der in der Vorschrift genannten Institutionen dienen. Das sind z.B. Tätigkeiten von</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Mitgliedern in Prüfungsausschüssen von Handwerkskammern und Innungen ● Mitgliedern in Gremien von Sozialversicherungsträgern (Krankenkasse, Rentenversicherung etc.) <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten ist versichert; ebenso die Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung.</p>	X		VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
Für eine privatrechtliche Organisation (z. B. Verein), die im Auftrag oder mit Zustimmung einer Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde/Kommune) tätig wird.	<p>Hier handelt es sich um diverse Tätigkeiten im Rahmen der Bürgerbeteiligung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● eine Gemeinde lässt durch unbezahlte freiwillige Arbeit ein Gemeinschaftshaus errichten ● ein Schulverein renoviert die Klassenzimmer der öffentlichen Schule ● ein Verein betreibt das Freibad im Auftrag der Kommune ● ein Angelverein wird im Rahmen einer Amphibienschutzaktion für die Gemeinde tätig (Kröten sammeln) 	X		Unfallversicherer der öffentlichen Hand
In Gremien und Kommissionen für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften , sowie selbständigen Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischer Zielsetzung	<p>Betroffen sind z.B. Tätigkeiten von Mitgliedern von Tarifkommissionen. Diese Tätigkeiten sind grundsätzlich nicht versichert. Für diese Personen kann aber eine freiwillige Versicherung bei der VBG abgeschlossen werden.</p> <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten ist versichert; ebenso versichert sind die Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung.</p>		X	VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
Für Parteien im Sinne des Parteiengesetzes	<p>Tätigkeiten von Personen, die in Parteigremien, Ausschüssen, Kommissionen oder Arbeitskreisen der Parteien an der inhaltlichen Erarbeitung und Durchsetzung der politischen Vorstellungen der Partei mitwirken oder die politischen Positionen der Parteien in deren Auftrag oder mit deren Einwilligung nach außen in Reden, Diskussionen oder Gesprächen inhaltlich vertreten.</p> <p>Diese Tätigkeiten sind grundsätzlich nicht versichert. Dies gilt auch für gewählte Mandatsträger, wenn diese außerhalb ihres übertragenen Mandates für ihre Partei tätig werden, wie z.B. im Rahmen eines Wahlkampfes oder auf dem Parteitag.</p> <p>Für diese Personen kann seit 05.11.2008 eine freiwillige Versicherung bei der VBG abgeschlossen werden.</p> <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten ist versichert; ebenso versichert sind die Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung.</p>		X	VBG